

Vorlage Nr. 2/2025		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Kassenabschluss- und Budgetabrechnung zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2024

A Problem

Vorbemerkungen

Am 13. Juni 2024 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven mit der Vorlage Nr. StVV-V 38/2024 den Haushalt 2024 beschlossen. Am 27. August 2024 genehmigte der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Bremerhaven. Am 6. September 2024 ging das entsprechende Schreiben von Senator für Finanzen vom 4. September 2024 beim Magistrat der Stadt Bremerhaven ein. Am 5. Dezember 2024 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlage Nr. StVV-V 83/2024 den Nachtrag zum Haushalt 2024 zur Anhebung des Höchstbetrags der Kassenverstärkungskredite von 90,0 Millionen Euro auf 130,0 Millionen Euro beschlossen, um die kurzfristige Liquidität der Stadt Bremerhaven zu sichern.

Der Haushalt 2024 wurde mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 911,0 Millionen Euro beschlossen und genehmigt.

Zum Ende des (vorletzten) 13. Buchungsmonats 2024 hat der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 einen Fehlbetrag in Höhe von 50,4 Millionen Euro ausgewiesen.

Zwischenzeitlich wurde der Stadtkämmerei von Seiten des Senators für Finanzen eine zu berücksichtigende Steuerrechtsänderung aufgegeben, die in Summe zu einer Verschlechterung in Höhe von 34.618,68 € führt, so dass sich der Fehlbetrag auf 50,5 Millionen Euro erhöht.

Nach Vorgaben der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen und der Entschuldungshilfevereinbarung vom 12. November 2019 darf der Haushalt nicht unter 0,00 Euro abschließen.

Eine Reduzierung des Fehlbetrages aus dem 13. Buchungsmonat bis zum Ende des (letzten) 14. Buchungsmonats auf 0,00 Euro ist nicht möglich.

Folgende Buchungen stehen gemäß beschlossenem und genehmigtem Haushalt 2024 noch an:

- + 10,0 Millionen Euro Entnahme aus der Rücklage gemäß Veranschlagung 2024.
- + 1,5 Millionen Euro Entnahme aus der Stabilitätsrücklage gemäß Vorgabe Land Bremen.
- + 1,1 Millionen Euro können im Weiteren aus städtischen Rücklagen entnommen werden.
- = -37,9 Millionen Euro Haushaltsergebnis zum 14. Buchungsmonat.

In diesem Fall kommt das Land Bremen seiner Mindesttilgungsverpflichtung nach dem Sanierungshilfengesetz in Höhe von jährlich 50,0 Millionen Euro nicht mehr nach und eine vollständige

dige Auszahlung der jährlich 400,0 Millionen Euro Sanierungshilfen an das Land Bremen ist zu Lasten der Stadt Bremerhaven akut gefährdet. Um die Mindesttilgung 2024 von 50,0 Millionen Euro nicht zu unterschreiten, muss die Stadt Bremerhaven ihr Haushaltsdefizit auf weniger als 30,0 Millionen Euro begrenzen. Dazu müssen noch mindestens weitere etwa 7,9 Millionen Euro aus den Rücklagen entnommen werden.

Die Stadt Bremerhaven wird insofern mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs weitere, in der Drittmittelrücklage ausgewiesene erübrigte Mittel des Haushalts 2024 der Fachämter einsetzen, die aufgrund von Finanzierungsregelungen vom Land Bremen dem Haushalt 2024 der Stadt Bremerhaven zugeflossen sind, davon

- Drittmittelrücklage Städtebauförderung (1,50 Millionen Euro),
- Drittmittelrücklage Schulamt (2,64 Millionen Euro),
- Drittmittelrücklage Polizei (2,23 Millionen Euro),
- Drittmittelrücklage Amt für Straßen- und Brückenbau (1,50 Millionen Euro).

Diese erübrigten Mittel des Haushalts 2024 der Fachämter, denen eine Landesfinanzierung zugrunde lag, werden in Abwägung der konkurrierenden Rechtsgüter im Wege einer Liquiditätsausleihe für den höherrangig zu bewertenden verfassungsgemäßen Haushaltsausgleich sowie gemäß den Grundsätzen der Jährlichkeit und Jährigkeit herangezogen. Dem nachrangig zu bewertenden Rechtsgut der Zweckentsprechung nachwirkender Finanzierungsregelungen nach Ablauf des Haushalts 2024 wird dennoch vorsorglich mit einer Verpflichtungsermächtigung auf die künftigen Haushalte der Stadt Bremerhaven hinreichend Rechnung getragen.

Im Folgenden werden die notwendigen Verfahrensschritte erläutert.

Einzelbetrachtungen

Der ausgewiesene und für den Budgetabschluss 2024 maßgebliche Haushaltsfehlbetrag enthält veranschlagte jedoch noch nicht erfolgte allgemeine Rücklagenentnahmen in Höhe von 10.000.000 € und eine Entnahme aus der Stabilitätsrücklage in Höhe von 1.503.758,32 €.

Ungeachtet der Bestimmungen der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen hat die senatorische Behörde für Finanzen Bremen mitgeteilt, dass der Bremerhavener Haushalt mit einem Defizit von maximal 29,9 Mio. € abzuschließen hat, damit das Land Bremen seiner Mindesttilgungsverpflichtung aus dem Sanierungshilfengesetz in Höhe von 50 Mio. € nachkommen kann, um die Sanierungshilfen des Bundes in Höhe von 400 Mio. € an das Land Bremen nicht zu gefährden, an denen die Stadt Bremerhaven in nicht unerheblicher Weise partizipiert.

Demzufolge wären einschließlich noch umzusetzender jahresübergreifender Buchungen in Höhe von 79.000 € über die 11.503.758,32 € hinaus weitere rund 8,9 Mio. € und damit insgesamt rund 20,4 Mio. € aus Rücklagen zusammenzutragen.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 hat man sich dafür ausgesprochen, neben der Stabilitätsrücklage mindestens die besagten 10.000.000 € aus verschiedenen Rücklagen im Bestand des Magistrats der Stadt Bremerhaven zusammenzutragen. Dies reicht jedoch nicht aus, um den Haushaltsfehlbetrag auszugleichen.

Nach ersten Überlegungen, die bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 erörtert wurden, könnten hierzu zunächst nachfolgende Rücklagen ohne Berücksichtigung dessen, ob die Mittel gebunden oder ungebunden sind, wie folgt in Anspruch genommen werden:

- Allgemeine Ausgleichsrücklage (657.349,47 €)
- Freie Kapitalrücklage (600.000 €)
- Drittmittelrücklage Städtebauförderung (3.000.000 € Komplementärmittel)
- Kapitelbezogene Rücklage (5.231.351,31 €)
- Spezialrücklagen (1.582.257,72 €)

Danach würde immer noch ein Haushaltsfehlbetrag von -37.858.731,53 € verbleiben, so dass weitere Rücklagen in Höhe von rund 7,9 Mio. € heranzuziehen wären, um mindestens den vom Senator für Finanzen geforderten Haushaltsausgleich herbeizuführen. Dies ist nur über eine Inanspruchnahme von in der Drittmittelrücklage hinterlegter Mittel des Landes Bremen zu erreichen.

Die Stadt Bremerhaven wird insofern mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs weitere, in der Drittmittelrücklage ausgewiesene erübrigte Mittel des Haushalts 2024 der Fachämter einsetzen, die aufgrund von Finanzierungsregelungen vom Land Bremen dem Haushalt 2024 der Stadt Bremerhaven zugeflossen sind, davon:

- Landesmittel Drittmittelrücklage Städtebauförderung (1.500.000 €)
- Landesmittel Drittmittel- und Spezialrücklage Schulamt (2.638.265,06 €)
- Landesmittel Drittmittelrücklage Polizei (2.227.046,76 €)
- Landesmittel Drittmittelrücklage Amt für Straßen- und Brückenbau (1.500.000,00 €)

Diese erübrigten Mittel des Haushalts 2024 der Fachämter, denen eine Landesfinanzierung zugrunde lag, werden in Abwägung der konkurrierenden Rechtsgüter im Wege einer Liquiditätsausleihe für den höherrangig zu bewertenden verfassungsgemäßen Haushaltsausgleich sowie gemäß den Grundsätzen der Jährlichkeit und Jährigkeit herangezogen. Dem nachrangig zu bewertenden Rechtsgut der Zweckentsprechung nachwirkender Finanzierungsregelungen nach Ablauf des Haushalts 2024 wird dennoch vorsorglich mit einer Verpflichtungsermächtigung auf die künftigen Haushalte der Stadt Bremerhaven hinreichend Rechnung getragen.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Stadt Bremerhaven das danach verbleibende Defizit von 29,9 Mio. € gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Entschuldung in Verbindung mit den Bestimmungen der Verwaltungsvereinbarungen zum Sanierungshilfengesetz ab 2025 im Rahmen einer zusätzlichen Tilgung bis auf 0 € abzutragen hat. Dies hat zur Folge, dass in den nächsten Jahren nicht nur der Haushaltsausgleich erreicht werden muss, sondern ein kumulierter Überschuss in Höhe von insgesamt 29,9 Mio. € zu erwirtschaften ist.

Bei Inanspruchnahme der vorgenannten Mittel aus den Rücklagen exklusive der Stabilitätsrücklage in Höhe von insgesamt 18.976.270,32 € darf nicht außer Acht gelassen werden, dass im Hinblick auf die Finanzierung diverser Maßnahmen und Projekte in 2025 ff. zurzeit nicht näher zu bestimmende Auswirkungen folgen, die sich auch auf die Haushaltsaufstellung 2025 ff. auswirken würden. Unter anderem müssten dringend umzusetzende Maßnahmen und Projekte im Rahmen der sich ohnehin sehr schwierig gestaltenden Haushaltsaufstellung 2025 ff. im Rahmen von Priorisierungen über Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden, beispielsweise über den Verzicht auf freiwillige Leistungen, ungeachtet dessen, dass im Haushalt 2025 nach derzeitiger Datenlage ohnehin Einsparungen in Höhe von schon mindestens rund 60 Mio. € zu erbringen sind.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den vorläufigen Haushaltsfehlbetrag zum 13. Monat 2024 in Höhe von -50.477.829,67 € zur Kenntnis.

Ferner nimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis, dass der Stadtkämmerei zwischenzeitlich von Seiten des Senators für Finanzen eine zu berücksichtigende Steuerrechtsänderung aufgegeben wurde, die in Summe zu einer Verschlechterung in Höhe von 34.618,68 € führt, so dass sich der Fehlbetrag auf -50.512.448,35 € erhöht.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss ermächtigt das Dezernat II, neben der Entnahme aus der Stabilitätsrücklage in Höhe von 1.503.758,32 € die im Haushalt veranschlagte Rücklagenentnahme in Höhe von 10.000.000 € über nachfolgend aufgeführte Rücklagen über die 10.000.000 € hinaus zusammenzutragen, in deren Folge der Haushaltsfehlbetrag der Stadt

Bremerhaven 2024 einschließlich noch umzusetzender jahresübergreifender Buchungen in Höhe von 79.000 € zunächst auf -37.858.731,53 € reduziert wird:

- Allgemeine Ausgleichsrücklage (657.349,47 €)
- Freie Kapitalrücklage (600.000 €)
- Drittmittelrücklage Städtebauförderung (3.000.000 € Komplementärmittel)
- Kapitelbezogene Rücklage (5.231.351,31 €)
- Spezialrücklagen (1.582.257,72 €)

Ferner ermächtigt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss das Dezernat II, nachfolgende Drittmittel temporär zur weiteren Reduzierung des Haushaltsfehlbetrages der Stadt Bremerhaven 2024 zum 14. Monat 2024 heranzuziehen, in deren Folge dieser um 7.865.311,82 € auf -29.993.419,71 € verringert wird:

- Landesmittel Drittmittelrücklage Städtebauförderung (1.500.000 €)
- Landesmittel Drittmittel- und Spezialrücklage Schulamt (2.638.265,06 €)
- Landesmittel Drittmittelrücklage Polizei (2.227.046,76 €)
- Landesmittel Drittmittelrücklage Amt für Straßen- und Brückenbau (1.500.000,00 €)

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt daraus resultierend zur Kenntnis, dass die vom Senator für Finanzen in Anstrengung gebrachte Reduzierung des Haushaltsfehlbetrags auf maximal 29,9 Mio. € erreicht wäre und in Folge dessen die Sanierungshilfen des Bundes an das Land Bremen in Höhe von 400 Mio. €, an denen die Stadt Bremerhaven in nicht unerheblicher Weise partizipiert, nicht gefährdet wären.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen wie unter „A Problem“ dargestellt.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Das vorläufige Haushaltsergebnis 2024 wurde dem Senator für Finanzen Bremen zur Kenntnis gegeben. Eine gleichgelagerte Vorlage wurde dem Magistrat zu seiner Sitzung am 26.02.2025 zur Beschlussfassung zugeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den vorläufigen Haushaltsfehlbetrag zum 13. Monat 2024 in Höhe von -50.477.829,67 € zur Kenntnis.

Ferner nimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis, dass der Stadtkämmerei zwischenzeitlich von Seiten des Senators für Finanzen eine zu berücksichtigende Steuerrechtsänderung aufgegeben wurde, die in Summe zu einer Verschlechterung in Höhe von 34.618,68 € führt, so dass sich der Fehlbetrag auf -50.512.448,35 € erhöht.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss ermächtigt das Dezernat II, neben der Entnahme aus der Stabilitätsrücklage in Höhe von 1.503.758,32 € die im Haushalt veranschlagte Rücklagenentnahme in Höhe von 10.000.000 € über nachfolgend aufgeführte Rücklagen über die 10.000.000 € hinaus zusammenzutragen, in deren Folge der Haushaltsfehlbetrag der Stadt Bremerhaven 2024 einschließlich noch umzusetzender jahresübergreifender Buchungen in Höhe von 79.000 € zunächst auf -37.858.731,53 € reduziert wird:

- Allgemeine Ausgleichsrücklage (657.349,47 €)
- Freie Kapitalrücklage (600.000 €)
- Drittmittelrücklage Städtebauförderung (3.000.000 € Komplementärmittel)
- Kapitelbezogene Rücklage (5.231.351,31 €)
- Spezialrücklagen (1.582.257,72 €)

Ferner ermächtigt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss das Dezernat II, nachfolgende Drittmittel zur weiteren Reduzierung des Haushaltsfehlbetrages der Stadt Bremerhaven 2024 zum 14. Monat 2024 heranzuziehen, in deren Folge dieser um 7.865.311,82 € auf -29.993.419,71 € verringert wird:

- Landesmittel Drittmittelrücklage Städtebauförderung (1.500.000 €)
- Landesmittel Drittmittel- und Spezialrücklage Schulamt (2.638.265,06 €)
- Landesmittel Drittmittelrücklage Polizei (2.227.046,76 €)
- Landesmittel Drittmittelrücklage Amt für Straßen- und Brückenbau (1.500.000,00 €)

Diese erübrigten Mittel des Haushalts 2024 der Fachämter, denen eine Landesfinanzierung zugrunde lag, werden in Abwägung der konkurrierenden Rechtsgüter im Wege einer Liquiditätsausleihe für den höherrangig zu bewertenden verfassungsgemäßen Haushaltsausgleich sowie gemäß den Grundsätzen der Jährlichkeit und Jährigkeit herangezogen. Dem nachrangig zu bewertenden Rechtsgut der Zweckentsprechung nachwirkender Finanzierungsregelungen nach Ablauf des Haushalts 2024 wird vorsorglich mit einer Verpflichtungsermächtigung auf die künftigen Haushalte der Stadt Bremerhaven hinreichend Rechnung getragen

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt daraus resultierend zur Kenntnis, dass die vom Senator für Finanzen in Anstrengung gebrachte Reduzierung des Haushaltsfehlbetrags auf maximal 29,9 Mio. € erreicht wäre und in Folge dessen die Sanierungshilfen des Bundes an das Land Bremen in Höhe von 400 Mio. €, an denen die Stadt Bremerhaven in nicht unerheblicher Weise partizipiert, nicht gefährdet wären.

Neuhoff
Bürgermeister

Darstellung Haushaltsbuchungen zum 14. Monat 2024

<u>Haushaltsfehlbetrag zum 13. Monat 2024</u>	-50.512.448,35 €
Jahresübergreifende Korrekturbuchungen	79.000,00 €
Entnahme Allgemeine Ausgleichsrücklage	657.349,47 €
Entnahme Freie Kapitalrücklage	600.000,00 €
Entnahme Komplementärmittel Drittmittelrücklage Städtebauförderung	3.000.000,00 €
Entnahme über die Auflösung der kapitelbezogenen Rücklage	5.231.351,31 €
Entnahme Stabilitätsrücklage	1.503.758,32 €
<u>Entnahmen Spezialrücklagen</u>	
Aus- und Fortbildung	125.103,75 €
Beihilfe	392.825,94 €
flexible Arbeitszeitgestaltung	667.215,71 €
Personalinformationssystem	81.416,38 €
Tourismusabgabe gemäß Antrag Referat für Wirtschaft	315.695,94 €
<u>Zwischensumme Haushaltsfehlbetrag</u>	-37.858.731,53 €
Entnahme Drittmittelrücklage Städtebauförderung	1.500.000,00 €
Entnahme Drittmittelrücklage Amt für Straßen- und Brückenbau	1.500.000,00 €
Entnahme Drittmittelrücklage Polizei	2.227.046,76 €
Entnahme Drittmittel- und Spezialrücklage Schulamt	2.638.265,06 €
<u>Haushaltsfehlbetrag zum 14. Monat 2024</u>	-29.993.419,71